

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

Ausgegeben zu Dietfurt, den 31. März Nr. 13 1944 Seite Seite INHALT: Nr. 205. Für Führer und Reich starb . Nr. 206 Für Führer und Reich starb . 54 54 54 Nr. 207. Rattenbekämpfung Nr. 208. Feldmäusebekämpfung Nr. 216. Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters des Liegensena...
Nr. 217. Viehabnahme
Nr. 218. Verlustanzeige
Nr. 219 Verlustanzeige
Nr. 220 NSDAP. VIII Jannowitz-Nr. 209. Fleischbeschaubezirk 56 Nr. 210. Fleischbeschaubezirkseinteilung des Kreises Altburgund Nr. 211. Tauben 56 Nr. 221. Kreiskulturstätte Nr. 212. Hausbrandversorgung

Nr. 205.

Für Führer und Reich starb der Kreisangestellte, Bauingenieur

Friedrich Neuwirth

Uffz. in einer Pi-Schule

am 17. März 1944 in einem Reserve-Lazarett in

Dietfurt (Warthel.), den 28. 3. 1944.

I Pers. 169/19

Der Landrat

Nr. 206.

Für Führer und Reich starb der Regierungsan-

Erich Lorenz

Obergefr. in einem Fl.-Ausb. Regt. am 2. März 1944.

Dietfurt (Warthel.), den 29. März 1944.

I Pers. 169:19

Der Landrat

Nr. 207. Rattenbekämpfung

Für das Kalenderjahr 1944 erlasse ich zur Polizeiverordnung über Rattenbekämpfung im Reichsgau Wartheland vom 5. März 1942 (VOBl. S. 122) folgende Vollzugsanweisung:

- Zu § 1: im Kalenderjahr 1944 findet die allgemeine Rattenbekämpfung in der Zeit vom 20. bis 25. April statt. Mit der Durchführung der allgemeinen Rattenbekämpfung wird die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung Gaudienststelle Wartheland (Posen, Ritterstraße 15) als Hilfsorgan der Polizeibehörde beauftragt.
- Zu § 4: Soweit sich in Landgemeinden (Außendienststellen) zwar keine zugelassenen Apotheken oder zugelassenen Drogerien (§ 5 Abs. 2 der Verordnung), aber eine Auslieferungsstelle der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft befindet, verteilt die Auslieferungsstelle die Bekämpfungsmittel fungsmittel.
- Zu § 5 Abs. 1: Es dürfen nur solche Bekämpfungsmittel verkauft werden, bei denen die auf den Packungen oder Umhüllungen angegebene Verwendungsdauer noch nicht abgelaufen ist. Der Verkauf und das Auslegen von Meerzwiebelpräpa-

raten, deren Verwendungsdauer bereits abgelaufen ist oder die von der Reichsanstalt für Luft-und Bodengüte nicht zugelassen sind, ist verboten

und Bodengüte nicht zugelassen sind, ist verboten und strafbar.

Zu § 5 Abs. 2: Die Präparate können auch aus den durch Aushang kenntlich gemachten Auslieferungsstellen der Zentralgenossenschaft bezogen werden. Ein unmittelbarer Bezug des Verbrauchers vom Hersteller ist verboten.

Zu § 9: Als Beauftragte der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, denen gemäß § 9 der Polizeiverordnung die getroffenen Maßnahmen nachzuweisen sind, gelten alle Amtsträger und Amtsträgerinnen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

Posen, den 25. Februar 1944. Der Reichsstatthalter In Vertretung des Regierungspräsidenten Reischauer

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 27. März 1944. Pol. 671-02

DerLandrat

Nr. 208. Feldmäusebekämpfung

In sinngemäßer Anwendung der Polizeiverordnung über die Bekämpfung der Feldmäuse vom 18, 3, 1944 (Kreisamtsblatt 1943 Nr. 12 Seite 56) wird auch in diesem Jahr die Bekämpfung der Feldmäuse in der Zeit vom 1, 4, 1944 angeordnet.

Dietfurt, den 27. März 1944.

I Pol. 671-01/5

Der Landrat

Nr. 209. Fleischbeschaubezirk VIII Jannowitz-Land |

Ich habe den Fleischbeschauer Wilhelm Rühe, wohnhaft in Gösen, ab sof ort mit der Fleischbeschau und Trichinenschau im Fleischbeschaubezirk Jannowitz Land I beauftragt. Hausschlachtungen sind dem Fleischbeschauer Rühe rechtzeitig mitzuteilen.

Dietfurt, den 30. März 1944.
I Pol. 273-00.

Der Landrat

Nr. 210. Fielschbeschaubezirkseinteilung des Kreises Altburgund

Die in meiner Bekanntmachung vom 10. 2. 1944 fehlende Gemeinde Burgdorf wird dem Fleisch-beschaubezirk XIV Altburgund-Land I und die Gemein-de Hinterwalden dem Fleischbeschaubezirk XV Altburgund-Land II zugeteilt.

Dietfurt, den 24. März 1944.

I Pol. 273-00.

Der Landrat

Nr. 211.

Tauben

Im Einvernehmen mit dem Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft ordne ich für die Zeit vom 20. 3. bis 30, 4, 1944 eine Sperrzeit für Tauben an. Ich ersuche, diese Sperrzeit ortsüblich bekannt zu geben.

Hohensalza, den 19. März 1944.

Der Regierungspräsident

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 25. März 1944.

I Pol. 671-01/

DerLandrat

Hausbrandversorgung Nr. 212.

Ab sofort werden weitere Abschnitte der Kohlenkarten zum Bezug von Brennmaterialien freigegeben:

Verbranchergruppe I (Haushalte mit Einzelofenheizung) Abschnitt 6 mit 40%,

Verbrauchergruppe II (Haushalte mit Zentralheizung und

Verbrauchergruppe III (Behörden, Dienststellen und Lager) Abschnitt 5 mit 5% der Jahresmenge,

Verbrauchergruppe IV (keine Druschkohle) und Verbrauchergruppe V (Gewerbliche Betriebe)

- a) Ernährungs- u. a. gleichrangige kriegswichtige Verbraucher wie Wäschereien, Plättereien, Bäder usw. Abschnitt 6 mit 5% der Jahresmenge,
- b) Gaststätten, Kinos und alle sonstigen Verbrau-cher Abschnitt 5 mit 5% der Jahresmenge.

Dietfurt, den 29. März 1944.

IV Wi 543-240

Der Landrat Kreiswirtschaftsamt

Nr. 213. Abgabe von Zuckerwaren

In der Zeit vom 23. März bis 1. April 1944 können auf die Abschnitte N 55 K und 1gd 60 der Nährmittel-karte für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, N 55 S 60 der Nährmittelkarte für Personen über 18 Jahre

100 g Zuckerwaren

bezogen werden.

Die Letztverteiler haben die erhaltenen Nährmittelkartenabschnitte auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und bis längstens 15. April 1944 beim zuständigen Ernährungsamt Abt. B einzuliefern.

Gleichzeitig haben die Einzelhändler eine Aufstellung einzureichen, aus der ersichtlich ist,

- a) Bestand bei Beginn der Bewirtschaftung,
- b) evtl. gewährte Ueberbrückungen,
- c) Menge der abgegebenen Waren It. abgelieferten Kartenabschnitten,
- d) Bestand am 15. 4. 1944.

Posen, den 20. März 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 27. März 1944. IV E 544-144

Der Landrat Kreisernährungsamt Abt. B 2

Nr. 214. Verfahren des Kinderschuhverkaufs.

Zur Beseitigung von Unklarheiten wird vom der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel nochmals auf die Vor-schriften über die Abgabe von Schuhwerk an Kinder hingewiesen. Danach dürfen an Kinder im 1. Lebensjahr gegen Abstempelung der Sänglingskarte einmal im Jahr ein Paar bezugscheinfreje Bobyschuhe abgegeben werden. Für Kleinkinder im 2. und 3. Lebensjahr wird auf die vierte Kleinkinderkarte gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes A bzw. B ein Paar Lederstraßenschuhe abgegeben. Sonstiges Schuhwerk wird gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes 1 bzw. 2 bzw. 3 abgegeben. Als leichtes Schuhwerk rechnen z. B. Stoffstraßenschuhe, leichte Straßenschuhe aus Holz oder aus Abfallstoffen, Holzsandalen, Sandaletten, Hausschuhe, Turnschuhe und Gummiüberschuhe. Kinder im 4. Lebensjahr erhalten Lederschuhe gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes C bzw. D und sonstige Schuhe gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes 5 bzw. 7. Der Kontrollabschnitt 6 ist ungültig. Knaben und Mädchen im Alter von 4 bis 15 Jahren erhalten Lederschuhe ebenfalls gegen Abtrennung des Kontrollabschnittes C bzw. D, sonstige Schuhe auf Abschnitt 5. Abschnitt 6 ist ungültig und für den Kontrollabschnitt 7 werden im Unterschied zu Kindern im 4. Lebensjahr Holzsandalen (Barfußsandalen) ausgegeben. Holzsandalen (Barfußsandalen) ausgegeben.

Dietfurt, den 29. März 1944.

Der Landrat Kreiswirtschaftsamt

Nr. 215. Pferdeschätzung

Am Dienstag, den 4. 4. 1944 findet um 8 Uhr vormittags auf dem Schloßplatz in Dietfurt der Verkauf von Schwarzmeerpferden aus den Ortsgruppen Bartels-heim, Nettelbeck und Bodenstein an Inhaber von Dringlichkeitsbescheinigungen statt.

Dieffurt, den 28. März 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 216. Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Das aus Anlaß der Uebernahme der Neumessungsergebnisse aufgestellte neue Liegenschaftskataster eines Teiles der Gemeinde Dietfurt wird in der Zeit vom 1. bis 30. April 1944 in den Diensträumen des Katasteramts Dietfurt, Hermann-Göring-Straße 2, werktäglich während der Sprechstunden von 8 bis 12 Uhr affangelagt. offengelegt

Es handelt sich um das Gelände a) zwischen Bergstraße und Stadtmauerstraße einerseits und

b) zwischen Richard-Wagner- bezw. Eichenbrücker-Straße und dem Kleinen Dietfurter See anderer-

Offengelegt werden die Katasterkarten und die Katasterbücher. Die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben werden nicht besonders bekannt-

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommedegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Grund- und Gebäudeeigentümern (Erbbauberechtigten, Erbpächtern) die Beschwerde zu. Die Beschwerde ist nicht zulässig:

a) gegen den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt;

Nachweis im Grundbuch übereinstimmt;
b) gegen Angaben, die aus dem bisherigen Kalaster
unverändert übernommen sind. Die Abänderung
solcher Angaben kann nur verlangt werden, wenn
den zur Einlegung der Beschwerde Berechtigten
nach den für die Aufstellung und Fortführung
des bisherigen Katasters maßgebenden Bestimmungen ein Anspruch auf Berichtigung bereits
zustand

Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 14. Mai 1944 beim Katasteramt in Dietfurt entwe-der schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Bei völliger Zurückweisung der Beschwerde fallen die durch örtliche Untersuchungen entstandenen Kosten dem Beschwerdeführer zur Last

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das neue Kataster an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskata-

Dietfurt (Wartheld.), den 29. März 1944.

Katasteramt Dietfurt

Nr. 217. Viehabnahme

Die Viehabnahme der Viehverwertungs-Genossenschaft Jannowitz — Zweigstelle Dietfurt — findet am Dienstag, den 4. 4. 1944 von dem Fest statt. Alle anderen Abnahmen erfolgen wie bisher wieder Mitt-

Dietfurt, (Wartheld.), den 29. März 1944.

Viehverwertungs-Genossenschaft Jannowitz
— Zweigstelle Dietfurt —

Nr. 218. Verlustanzeige

Der blaue Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 9111, ausgestellt auf den Namen Berta Zemisch, geb. Thrams, geb. am 6. 8. 1886 in Annadorf, Kr. Altburgund, wohnhaft daselbst, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 5. Januar 1944

Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

Nr. 219. Verlustanzeige

Der polnische Bäckergehilfe Marian Bylski, geboren am 3. 6. 1919 in Blüchersfelde, wohnhaft in Mühlberg, Kreis Dietfurt, hat die Dauer-Reisegenehmigung Nr. 193, ausgestellt am 22. 2. 1944 vom Amtskommissar in Sassenfeld als Ortspolizeibehörde, gültig bis 22. 5. 1944, verloren. Die Reisegenehmigung wird für ungültig erklärt für ungültig erklärt.
Missbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Sassenfeld, den 21. 3. 1944

Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

NSDAP.

Nr. 220.

Kreisleitung

Während der Abwesenheit des Kreisleiters werden die Sprechstunden der NSDAP, Kreisleitung Dieffurt, Hans-Schemm-Str. 2, auch weiterhin durchgeführt. Der Kreisleiter hat mich mit seiner Vertretung beauftragt. Ich stehe daher für diese Zeit jeden Dienstag und Freitag von 9—13 Uhr zur Verfügung.

Der Leiter des Kreisstabsamtes

Kreiskulturring Dietfurt Geschäftsführung der NS.Gem. "Kraft d. Freude"

Spielplan für Aprii 1944

Am 2. 4. 1944 — 20 Uhr — Saal Wittig in Jannowitz Heitere Sachen die Freude machen, ein Pro-gramm erster Gesangs- und Schauspielkräfte. Am 5. 4. 1944 — 20 Uhr — in der Kreiskulturstätte

Dietfurt

Heitere Sachen die Freude machen, ein Programm erster Gesangs- und Schauspielkräfte.

Am 11. 4. 1944 — 20 Uhr — Saal Wittig in Jannowitz
Vorhang auf, ein bunter Abend mit Gesang,
Tanz und Humor, und dem Bühlmann-Ballett.

Am 12. 4. 1944 — 20 Uhr — in der Kreiskulturstätte

Dietfurt Vorhang auf, ein bunter Abend mit Gesang, Tanz und Humor, und dem Bühlmann-Ballett. Am 29. 4. 1944 — 20 Uhr — in der Kreiskulturstätte

Dietfurt Steere-Karpatski Kröger.

An die deutsche Bevölkerung der Stadt Dietfurt

In dankenswerter Weise haben sich Volksgenossen in Dietfurt bereit gefunden, Künstler von KdF.-Spielgrup-pen für eine Nacht, für die Zeit ihres Auftretens in unserer Kreisstadt bei sich aufzunehmen. Da aber durch anderweitige Belegung ein Teil dieser Zimmer in Fort-

fall gekommen ist und eine Unterbringung von Künstlern nicht mehr gewährleistet ist, besteht nun die große Gefahr, daß das weitgesteckte und großzügig geplante Programm der NSG. Kraft durch Freude nicht durchgeführt werden kann und gute Veranstaltungen somit ausfallen müssen

Um diesem nun vorzubeugen, wird die deutsche Bevölkerung der Stadt Dietfurt nochmals gebeten, doch Zimmer zur Verfügung zu stellen, auf die bei Bedarf für die Uebernachtung von Künstlern zurückgegriffen

Anmeldungen nimmt die unterzeichnete Dienststelle entgegen, daselbst auch Erteilung von Auskünften.

NS.-Gem. "Kraft durch Freude" Kreisdienststelle Dietfurt Hans-Schemm-Str. 2

An die Bevölkerung der Ortsgruppe Dietfurt

Es ist der Wille des Führers, daß recht viele Behelfsbauten entstehen, und zwar so schnell-wie möglich. Dieser Auftrag kann nur durch Gemeinschaftsarbeit erledigt werden. Deshalb rufe ich Sie auf,

"Helfen Sie mit, jeder auf seine Art." Sammelt altes Gußeisen und Alteisen.

Es wird dringend benötigt. Bringt es zum Sammelplatz in der Brombergerstraße Nr. 27 (Brauerei). Größere Posten werden abgeholt. Bitte um telefonische Benachrichtigung unter Anruf: Dietfurt 38.

Ich erwarte, daß jeder mithilft. Also tue Deine Pflicht und Du hilfst mit zum Sieg.

Dietfurt, den 31. März 1944.

Der Ortsgruppenleiter

NS-Frauenschaft - Deutsches Frauenwerk

Am 18. 4. 1944, um 10,00 Uhr, Kreisarbeitstagung mit den Ortsfrauenschaftsleiterinnen in der Kreisstelle.

Am 19. 4. 1944, um 19,00 Uhr, Arbeitsgemeinschaft der Abtg. Kultur/Erziehung Schulung im Orts-gruppenheim Hermann-Göring-Str. 19.

Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr. Nähstube jeden Dienstag von 15-17 Uhr.

Werkstube jeden Donnerstag um 14,00 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

2. 4. 1944, 10,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Politi-schen Leiter beim Ortsgruppenleiter.

Ortsgruppe Gastfelde

2. 4. 1944, 10,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter im Gasthaus Augustin.

Ortsgruppe Gerlingen

- 2. 4. 1944, 9,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter in Gerlingen bei Klotzbücher.
- 7. 4. 1944, 19,00 Uhr, Schulungsabend in Borkendorf.

NSDAP/Hitler-Jugend

- 3. 4. 1944, 16,00 Uhr, Werkarbeit im Heim.
- 10. 4. 1944, 16,00 Uhr, Singen im Heim.
- Schaft 1 und 2 jeden Donnerstag 14,30 16,00 Uhr Heimnachmittag.
- Schaft 3 jeden Freitag in Venetia Heimnachmittag. Schaft 4 jeden Freitag in Eitelsdorf Heimnachmittag.

NS-Frauenschaft

- 3. 4. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag bei Frau Luchsinger in Konrade.
- 3. 4. 1944, 18,00 Uhr, Jugendgruppe in Gerlingen im Heim.
- 4. 4. 1944, 15,00 Uhr, Amtswalterinnenbesprechung in Gerlingen im Heim.

Ortsgruppe Herrnkirch

- 1.4.1944, 18,30 Uhr, Rassenpolitische Schulung. Es spricht Pg. Mannot.
- 8. 4. 1944, 14,00 Uhr, Dienstbesprechung der Politi-schen Leiter und Führer der Gliederungen in Zernau, Schule.

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

- 4. 1944, 15,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag mit den Schwarzmeerdeutschen im Lager.
 Am 13. 4. 1944, Gemeinschaftsfeier im Saale Wittig.
- Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin. Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr, Kindergruppe in der
- Jeden Mittwoch, um 20,00 Uhr, Jugendgruppe im
- Jeden Mittwoch um 14,30 Uhr, Nähstunde und Strohflechten.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

2. 4, 1944, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Bilau.

Kreiskulturstätte

Nr. 221.

Sonntag, den 2. April 1944: 10 Uhr — "GEWITTER IM MAI" (Jugend-frei. — Polen zugelassen.) 14, 16,30 und 19,30 Uhr — "FREMDEN-HEIM FILODA" Ab 18 Jahre.

- Montag, den 3. April 1944: 16,30 Uhr "FREMDENHEIM FILODA" 19,30 Uhr "GEWITTER IM MAI"
- Dienstag, den 4. April 1944:

 16,30 Uhr "GEWITTER IM MAI"
 19,30 Uhr "WIE EINST IM MAI" Ein
 Terra-Film mit Charlotte Andes, Paul Klinger,
 Otto Wernicke, Hilde Sessak u. a. (Jugendfrei)
- Mittwoch, den 5. April 1944: 16,30 Uhr "WIE EINST IM MAI" 20 Uhr "HEITERE SACHEN, DIE FREU-DE MACHEN" KdF-Veranstaltung.
- Donnerstag, den 6. April 1944: 16,30 und 19,30 Uhr "WIE EINST IM MAI"
- Freitag, den 7. April 1944: 16,30 und 19,30 Uhr "EIN MANN FUER MEINE FRAU". Ein Berlin-Film mit Magda Schneider, Johannes Riemann, Clementia Egics, Rolf Weih u. a. Ab 18 Jahre.
- Sonnabend, den 8. April 1944: 16,30 und 19,30 Uhr "EIN MANN FUER MEINE FRAU"
- Sonntag, den 9. April 1944:

 10 Uhr "GOLD IN NEW FRISCO" (Jugendfrei. Polen zugelassen.)

 14, 16,30 und 19,30 Uhr "EIN MANN FUER MEINE FRAU".

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Montag um 16,30 und 19,30 Uhr. Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr. Donnerstag um 16,30 und 19,30 Uhr. Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 10 Uhr findet statt:

von 8 — 9 Uhr für Deutsche,

von 9 — 10 Uhr für Polen.

Spart

Kohle, Gas, — elektrische Energie —

und Ihr tragt zum Siege bei!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— PM zuzüglich Zustellgebühr. Nur für den innerdienstlichen Gebrauch! Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).